

CAPLAN STB / REUTER STB  
WERSKE STB / HÖRPER STB

Bahnstr. 11-13  
51688 Wipperfürth

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2023

**Tech and Teach gGmbH**  
**Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen**

Am Wehrhahn 33

40211 Düsseldorf

Finanzamt: Düsseldorf-Mitte

Steuer-Nr: 133/5910/4245

**Tech and Teach gGmbH**  
**Steuer-Nr. 133/5910/4245**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **Allgemeiner Teil**

Auftrag und Auftragsdurchführung  
Rechtliche Verhältnisse  
Wirtschaftliche Verhältnisse  
Steuerrechtliche Verhältnisse  
Buchführung

### **Anlagen**

Bescheinigung  
Bilanz zum 31. Dezember 2023 mit Vorjahresvergleich  
Anlagenspiegel zum 31.12.2023  
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2023 mit Vorjahresvergleich  
Anhang  
Feststellung des Jahresabschlusses  
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023 mit Vorjahresvergleich  
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2023  
mit Vorjahresvergleich  
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2023 mit Vorjahresvergleich  
(nach Gemeinnützigkeitsrecht)  
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2023  
mit Vorjahresvergleich (nach Gemeinnützigkeitsrecht)  
Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2023  
Steuererklärungen 2023  
Allgemeine Auftragsbedingungen

**Tech and Teach gGmbH**  
**Steuer-Nr. 133/5910/4245**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsführer der

**Tech and Teach gGmbH**  
**Düsseldorf**

Frau Güncem Campagna  
Herr Marc Philipp Bertram

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 aufzustellen.

Wir haben den Auftrag angenommen und die örtlichen Arbeiten in unserem Büro im Dezember 2024 unter Mitwirkung unserer Mitarbeiter abgeschlossen.

Auskünfte erteilten die Geschäftsführer sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen haben sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242ff. HGB und der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen gerichtet.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der von uns erstellten Buchführung nach gesetzlichen Vorgaben und den noch innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abzuleiten.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführer versichern, daß alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

**Rechtliche Verhältnisse**

1. Firma, Sitz, Gegenstand

Die Gesellschaft wurde gem. notarieller Urkunde Nr. 572/2019 des Notars Christian Cramer, Düsseldorf am 21.05.2019 gegründet.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Düsseldorf am 22.07.2019 unter HRB 87217.

Durch die Gesellschafterversammlung vom 17.12.2021 wurde die Änderung der Firma sowie der Sitz der Gesellschaft geändert.

Die Firma wurde in Tech and Teach gGmbH geändert.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 40211 Düsseldorf.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung". Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Gesellschaft fördert Bildung im Bereich Informatik und Medien.

2. Stammkapital

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und dem Beschluss der Gesellschafterversammlung beträgt das gezeichnete Kapital (Stammkapital) 25.000,00 EUR. Auf dieses Stammkapital übernehmen als Stammeinlage:

Güncem Campagna, Düsseldorf	25.000,00 €
-----------------------------	-------------

Das Stammkapital wurde zur Hälfte eingezahlt.

Gemäß dem notariellen Kaufvertrag Nr. 332/2021 CR des Notars Christian Cramer wurden 50% der Anteile am gezeichneten Kapital von Frau Güncem Campagna an Herr Marc Philipp Bertram veräußert.

Zum 30.03.2021 verteilt sich auf das Stammkapital wie folgt:

Güncem Campagna, Düsseldorf	12.500,00 €
Marc Philipp Bertram, Düsseldorf	12.500,00 €
	<u>25.000,00 €</u>

Das Stammkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

**Tech and Teach gGmbH**  
**Steuer-Nr. 133/5910/4245**

### **Rechtliche Verhältnisse**

#### 3. Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Gesellschaft ist Frau Güncem Campagna, Lindemannstraße 37, 40237 Düsseldorf. Sie ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Zum 30.03.2021 wurde mit Herrn Marc Philipp Bertram, Karl-Jaspers-Straße 30, 40595 Düsseldorf, einen weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19.04.2021. Er ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

#### 4. Regularien

Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 16.02.2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

**Tech and Teach gGmbH**  
**Steuer-Nr. 133/5910/4245**

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft schloß das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von € 32.356,20 ab.  
(Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 5.631,07).

Nach Gemeinnützigkeitsrecht ergeben sich für die verschiedene Tätigkeitsbereiche folgende Gewinn/Verluste:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Ideeler Bereich	€611.346,87	€70.502,57	€166.605,20
Vermögensverwaltung	(€1.471,15)	(€1.273,38)	(€1.210,00)
Sonstige Zweckbetriebe	(€642.231,92)	(€74.860,26)	(€134.789,36)
Sonstige Geschäftsbetriebe	€0,00	€0,00	€0,00
	<u>(€32.356,20)</u>	<u>(€5.631,07)</u>	<u>€30.605,84</u>

Zum Bilanzstichtag waren im Unternehmen 34 Personen beschäftigt.

Im Kalenderjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von € 724.419,90 erzielt.  
(Vorjahr € 599.543,14).

Im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Personalaufwand in Höhe von € 1.111.812,15.  
(Vorjahr € 495.805,94).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bestimmten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB einzustufen und deshalb gemäß § 316 HGB nicht prüfungspflichtig.

**Tech and Teach gGmbH**  
**Steuer-Nr. 133/5910/4245**

### **Steuerrechtliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Düsseldorf-Mitte unter der Steuer-Nr. 133/5910/4245 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 - 18 UStG.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 30.07.2019 wurden die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Das Unternehmen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2022 mit dem Freistellungsbescheid vom 21.08.2024 veranlagt.

Die Deutsche Rentenversicherung hat für den Prüfungszeitraum 01.09.2019 bis 31.12.2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durchgeführt. Die Prüfung ergab einen Überschuss durch zu viel gezahlte Beiträge i. H. v. insgesamt 1.345,00 €. Sonst gab es keine Beanstandungen. Die Deutsche Rentenversicherung prüfte außerdem die Zahlung der Künstlersozialabgabe für den Prüfungszeitraum 22.07.2019 bis 31.12.2022. Diese Prüfung führte zu einer geringfügigen Nachzahlung.

Steuerliche Aussenprüfungen wurden bislang nicht durchgeführt.

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

**Tech and Teach gGmbH**  
**Steuer-Nr. 133/5910/4245**

### **Buchführung**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Buchführung wurde sowohl seitens der Geschäftsführung und deren Mitarbeiter als auch unserer Sozietät unter Mitwirkung unserer Mitarbeiter aufgrund eingereicherter Buchungsbelege/-listen erstellt.

Kontierungen und die entsprechenden Auswertungen basieren auf der Anwendung des DATEV-Kontenrahmens SKR 49.

Die Auswertungen erfolgten in DATEV - Anwendungsprogrammen.

## Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

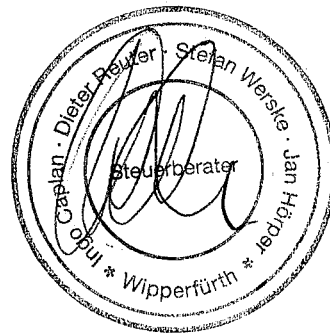
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

Tech and Teach gGmbH  
Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wipperfürth, den 17.12.24



CAPLAN STB / REUTER STB  
WERSKE STB / HÖRPER STB

# BILANZ

## Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.968,50	0,50	II. Gewinnvortrag		13.337,98	18.969,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Jahresfehlbetrag		32.356,20-	5.631,07-
I. Vorräte				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.196,98		23.183,97	1. sonstige Rückstellungen		15.826,90	7.456,40
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>0,00</u>	8.196,98	1.050,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.077,63		2.765,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.000,00		3.084,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.077,63 (EUR 2.765,95)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.329,90</u>	12.329,90	20.583,50	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.683,08</u>	32.760,71	21.147,24
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		19.271,40	23.252,98	- davon aus Steuern EUR 21.583,08 (EUR 15.677,24) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.683,08 (EUR 21.147,24)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.340,00	9.893,08	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.537,39	11.340,46
		<u>57.106,78</u>	<u>81.048,03</u>			<u>57.106,78</u>	<u>81.048,03</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.648,14	38.915,49	0,00	0,00	57.595,13	0,00	11.968,50
Summe Sachanlagen	30.648,14	38.915,49	0,00	0,00	57.595,13	0,00	11.968,50
Summe Anlagevermögen	30.648,14	38.915,49	0,00	0,00	57.595,13	0,00	11.968,50

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		740.459,89	575.309,17
2. Erträge aus Spenden		611.375,51	70.502,57
3. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>16.036,99</u>	<u>24.233,97-</u>
<b>4. Gesamtleistung</b>		1.335.798,41	670.045,71
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		71.855,37	25.569,92
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	10.500,00
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	937.824,76		414.260,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>173.987,39</u>	1.111.812,15	81.545,76
- davon für Altersversorgung EUR 8.430,00 (EUR 3.180,00)			
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		26.947,49	25.832,81
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	14.680,83		32.867,04
b) Werbe- und Reisekosten	25.145,88		6.793,50
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>261.423,63</u>	301.250,34	129.356,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>91,11</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		32.356,20-	5.631,07-
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<u>32.356,20</u>	<u>5.631,07</u>

## **Anhang** für das Geschäftsjahr 2023

### **I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Tech and Teach gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Düsseldorf
Registereintrag:	Handelsregister B
Registergericht:	Düsseldorf
Register-Nr.:	87217

Der Jahresabschluss der Tech and Teach gGmbH auf den 31.12.2023 wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbHG sowie ggf. des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB i.V.m. 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Die Darstellung der Bilanz erfolgt in Kontoform nach § 266 HGB.

Die Wertansätze stimmen in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

### **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig berechnet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen u.a. die Kosten für die Erstellung, Aufbewahrung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für die Anfertigung der Steuererklärungen.

### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### V. SONSTIGE ANGABEN

#### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer schlagen in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Unternehmensorgane

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren folgende Geschäftsführer bestellt:

Frau Güncem Campagna, Lindemannstraße 37, 40237 Düsseldorf  
Herr Marc Philipp Bertram, Karl-Jaspers-Straße 30, 40595 Düsseldorf

Sie sind alleinvertretungsberechtigt und vom Selbstkontrahierungsverbot befreit.

Tech and Teach gGmbH

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

---

Güncem Campagna

Marc Philipp Bertram

**Protokoll der Gesellschafterversammlung**

Unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften wurde die Gesellschafterversammlung der Tech and Teach gGmbH einberufen.

**A. Allgemeine Angaben:**

Ort: 40211 Düsseldorf, Am Wehrhahn 33

Anwesend sind die Gesellschafter der o.g. Gesellschaft:

- a) Güncem Campagna, Lindemannstraße 37, 40237 Düsseldorf
- b) Marc Philipp Bertram, Karl-Jaspers-Straße 30, 40595 Düsseldorf

**B. Feststellungen:**

1. Die Anwesenden repräsentieren das gesamte Gesellschaftskapital.
2. Die Gesellschafterversammlung hat einstimmig, unter Verzicht auf sämtliche gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über Einberufungsformen und Einberufungsfristen, ihre uneingeschränkte Beschlussfähigkeit festgestellt.

**C. Beschlüsse:**

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2023 wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt € 57.106,78.
2. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag 2023 beträgt € 32.356,20. Dieser wird nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2023 auf das Kalenderjahr 2024 vorgetragen.
4. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst; hierauf wurde die Gesellschafterversammlung beendet.

Düsseldorf, den .....

.....  
(Güncem Campagna)

.....  
(Marc Philipp Bertram)

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

## Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
320 00	Büroeinrichtung	820,00		0,00
405 00	Betriebsausstattung	8.773,00		0,00
410 00	Geschäftsausstattung	2.375,00		0,00
475 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,50</u>	11.968,50	0,50
	<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>			
610 00	Unfertige Leistungen		8.196,98	23.183,97
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>			
621 00	Fertige Leistungen		0,00	1.050,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
650 00	Forderungen aus L+L		5.000,00	3.084,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
700 00	Sonstige Vermögensgegenstände	6.691,00		19.259,60
703 00	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	159,06		0,00
722 00	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	400,00		0,00
853 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		357,20
1705 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>79,84</u>	7.329,90	966,70
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
940 00	Stadtsparkasse Düsseldorf	7.257,24		0,00
945 00	Commerzbank Geschäftskonto # 170256200	6.469,11		20.851,87
950 00	Paypal	<u>5.545,05</u>	19.271,40	2.401,11
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
990 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.340,00	9.893,08
	Summe Aktiva		<u>57.106,78</u>	<u>81.048,03</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
1140 00	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
<b>Gewinnvortrag</b>				
1160 00	Gewinnvortrag		13.337,98	18.969,05
<b>Jahresfehlbetrag</b>				
	Jahresfehlbetrag		32.356,20-	5.631,07-
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
1220 00	Sonstige Rückstellungen	8.137,30		2.742,40
1221 00	Rückstellung für Abschluss und Prüfung	7.029,60		4.054,00
1222 00	Rückstellung für Aufbewahrungskosten	<u>660,00</u>	15.826,90	660,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1340 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		11.077,63	2.765,95
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.077,63 (EUR 2.765,95)</b>				
1340 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
775 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	204,39-		57,79-
780 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	5.192,49-		6.753,27-
782 00	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		0,12-
811 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	34,08-		24,78-
850 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	498,26-		391,36-
1700 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.506,56		7.362,09
1724 00	Ausgegebene Geschenkgutscheine	100,00		100,00
1800 00	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		5.370,00
1806 00	Verbindl. Steuern und Abgaben	2.549,28		1.227,42
1845 00	Umsatzsteuer 7%	5.722,11		11.334,94
1873 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	176,54		98,65
1902 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.793,37		1.558,17
1910 00	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	467,82-		0,00
1919 00	Umsatzsteuer Vorjahr	5.764,44		1.323,29
1920 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>467,82</u>	21.683,08	0,00
<b>davon aus Steuern EUR 21.583,08 (EUR 15.677,24)</b>				
775 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
780 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
782 00	Abziehbare Vorsteuer 16%			
811 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
850 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1700 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1806 00	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1845 00	Umsatzsteuer 7%			
1873 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1902 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1910 00	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.			
1919 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
1920 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
Übertrag			54.569,39	69.707,57

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			54.569,39	69.707,57
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.683,08 (EUR 21.147,24)</b>			
775 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
780 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
782 00	Abziehbare Vorsteuer 16%			
811 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
850 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1700 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1724 00	Ausgegebene Geschenkgutscheine			
1800 00	Sonstige Verbindlichkeiten			
1806 00	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1845 00	Umsatzsteuer 7%			
1873 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1902 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1910 00	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.			
1919 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
1920 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1990 00	Passive Rechnungsabgrenzung		2.537,39	11.340,46
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		57.106,78	81.048,03
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
6000 00	Umsatzerlöse aus Kursen und Workshops 7%	118.808,92		97.723,16
6004 00	Umsatzerlöse Stripe 7%	6.838,33		0,00
6007 00	Umsatzerlöse 7%	0,00		52.862,62
6505 00	Umsatzerlöse 0% USt	3.130,00		0,00
6520 00	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG	586.662,64		381.848,39
6520 10	Steuerfreie Kursumsätze § 4 Nr. 21 UStG	<u>25.020,00</u>	740.459,89	42.875,00
<b>Erträge aus Spenden</b>				
3220 00	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	611.375,51		68.982,57
3225 00	Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	<u>0,00</u>	611.375,51	1.520,00
<b>Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>				
6550 00	Bestandsveränderungen		16.036,99-	24.233,97
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
6060 00	Sonstige betriebliche Erträge	36.071,61		0,00
6060 01	Zuwendungen NRW (Ausst. Infrastruktur)	28.940,91		25.569,92
6060 02	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>6.842,85</u>	71.855,37	0,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
6180 00	Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	10.500,00-
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6200 00	Löhne und Gehälter	852.318,56-		347.086,66-
6200 01	Erstattungen AufwendungsungleichsG	17.164,65		6.697,28
6200 02	Erstattungen Energiepreispauschale	0,00		5.700,00
6200 10	Gehalt Gesellschafter-Geschäftsführer	88.800,00-		72.600,00-
6210 00	Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG	1.520,00-		0,00
6210 01	Fahrtkostenerst. Whg./Arbeitsstätte	6.842,85-		0,00
6215 00	Minijobber	5.400,00-		6.840,00-
6215 10	Pauchale Steuern auf Minijobber	<u>108,00-</u>	937.824,76-	130,80-
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6250 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	193.693,03-		74.679,07-
6250 10	Soziale Abgaben für Minijobber	0,00		1.915,06-
6250 11	Sonstige soziale Abgaben	118,65-		0,00
6250 20	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	32.575,20		0,00
6251 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.320,91-		1.771,63-
6275 00	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>8.430,00-</u>	173.987,39-	3.180,00-
<b>davon für Altersversorgung EUR 8.430,00- (EUR 3.180,00-)</b>				
6275 00	Aufwendungen für Altersversorgung			
Übertrag			295.841,63	189.309,69

## Tech and Teach gGmbH Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			295.841,63	189.309,69
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>			
6280 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.549,48-		0,00
6285 00	Sofortabschreibung GWG	<u>24.398,01-</u>	26.947,49-	25.832,81-
	<b>Raumkosten</b>			
6334 00	Sonstige Raumkosten	0,00		27,16
6339 00	Miete Geschäftsräume	<u>14.680,83-</u>	14.680,83-	32.894,20-
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
3653 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	28,64-		208,29-
6301 00	Werbekosten	467,49-		1.477,54-
6301 01	Werbekosten § 13b	2.309,86-		194,30-
6301 10	Stellenanzeigen	0,00		149,00-
6305 00	Bewirtungskosten Geschäftspartner	209,33-		130,07-
6305 10	Bewirtungskosten Kurse, Workshops	1.588,61-		738,74-
6305 20	Bewirtungskosten Mitarbeiter	1.581,64-		0,00
6305 30	Bewirtungskosten - abzugsfähig 70%	0,00		242,21-
6315 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	597,21-		74,93-
6321 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	6.100,87-		660,23-
6322 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	11.950,99-		2.718,19-
6346 00	Repräsentationskosten	<u>311,24-</u>	25.145,88-	200,00-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4712 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.471,15-		1.182,27-
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.827,64-		12.995,51-
6300 01	Sonstige betriebliche Aufwendungen EU	0,00		222,78-
6300 11	Stripe Gebühren	150,58-		196,30-
6328 00	Veranstaltungskosten Kurse und Workshops	126.025,03-		58.000,32-
6328 10	Fortbildungskosten für Workshops	8.861,87-		2.763,09-
6340 00	Marketingkosten	27.355,45-		0,00
6340 10	EDV-Software	121,39-		677,04-
6340 20	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.606,15-		5.205,13-
6340 21	Aufwendungen für Lizenzen, Konz. §13b	12.429,92-		3.542,61-
6340 70	Versicherungen	3.836,06-		3.071,24-
6340 96	Buchführungskosten	12.054,90-		8.552,10-
6340 97	Jahresabschlusskosten	4.023,40-		4.750,92-
6341 00	Porto, Telefon	131,44-		44,16-
6341 50	Telefon- und Internetkosten	7.729,18-		2.655,84-
6342 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	15,88-		0,00
6343 00	Bürobedarf	1.504,06-		560,80-
6343 10	Werkzeuge/Kleingeräte	689,28-		1.529,81-
6364 00	Rechts- und Beratungskosten	8.296,60-		7.839,50-
6377 00	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>27.293,65-</u>	261.423,63-	15.566,88-
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
4700 00	Zinsen Vermögensverwaltung		0,00	91,11-
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		<u>32.356,20-</u>	<u>5.631,07-</u>

**Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen per 31.12.2023**

**Sachanlagevermögen**

Kto. 320 - Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten  
475 vermindert um die zulässigen Abschreibungen angesetzt.  
Für Zugänge wird die Afa im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur noch  
zeitanteilig für den (vollen) Monat der Anschaffung oder Herstellung und die  
folgenden Monate berücksichtigt.

Die Zugänge des lfd. Geschäftsjahres sind durch entsprechende Rechnungen  
belegt.

Die verbleibenden Restbuchwerte werden entsprechend planmäßig abgeschrieben.

Die Entwicklung der Anschaffungskosten mit den kumulierten Abschreibungen  
im Jahre 2023 ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

Für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter bis AHK € 800,00 wurde entsprechend  
des § 6 Abs.2 EStG das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch  
genommen.

**Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**

Kto. 610	Unfertige Leistungen	<u>8.196,98 €</u>
----------	----------------------	-------------------

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Kto. 650	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Lt. Einzelaufstellung / Kontokorrent	<u>5.000,00 €</u>
----------	--	-------------------

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Kto. 700	Sonstige Vermögensgegenstände		
	- Landeshauptkasse NRW	4.347,00 €	
	- AXA	<u>2.344,00 €</u>	6.691,00 €
Kto. 703	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG		159,06 €
Kto. 722	Forderungen gegen Personal		400,00 €
Kto. 1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		79,84 €
Summe			<u>7.329,90 €</u>

### Kassen- und Bankbestand

Kto. 940	Stadtsparkasse Düsseldorf 1008923870 Lt. Kontoauszug Nr. 11/2023 per 29.12.2023	7.257,24 €
Kto. 945	Commerzbank 170256200 Lt. Kontoauszug Nr. 12 Seite 31 per 31.12.2023	6.469,11 €
Kto. 950	Paypal Lt. Zusammenfassung per 31.12.2023	5.545,05 €
Summe		<u>19.271,40 €</u>

### Rechnungsabgrenzungsposten

Kto. 990 Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Bezeichnung</u>	<u>Stand</u> <u>01.01.2023</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2023</u>
Staffcloud Lizenzgeb. 01-08/2023	2.768,08 €	0,00 €	2.768,08 €	0,00 €
AZAV Certification (5 Jahre) (12/21 bis 12/26 € 8.925,00)	7.125,00 €	0,00 €	1.785,00 €	5.340,00 €
Summe	<u>9.893,08 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>4.553,08 €</u>	<u>5.340,00 €</u>

### Gezeichnetes Kapital

Kto. 1140	Gezeichnetes Kapital		<u>25.000,00 €</u>
	- Güncem Campagna	25.000,00 €	

### Gewinnvortrag

Kto. 1160	Gewinnvortrag		<u>13.337,98 €</u>
-----------	---------------	--	--------------------

### Jahresfehlbetrag

	lt. Gewinn- und Verlustrechnung		<u>-32.356,20 €</u>
--	---------------------------------	--	---------------------

### Sonstige Rückstellungen

Kto. 1220	Sonstige Rückstellungen		
	Steuerberatungskosten		
	- Buchführung 09-12/2022	2.742,40 €	
	- Buchführung 01-12/2023	<u>5.394,90 €</u>	8.137,30 €
Kto. 1221	Rückstellung für Abschluss und Prüfung		
	Steuerberatungskosten		
	- Bundesanzeiger 2022	47,80 €	
	- Jahresabschluss 2022	2.931,80 €	
	- Bundesanzeiger 2023	50,00 €	
	- Jahresabschluss 2023	<u>4.000,00 €</u>	7.029,60 €
Kto. 1222	Rückstellung für Aufbewahrungskosten		
	Aufbewahrungsverpflichtung (10 Jahre)		
	-Berechnung lt. Mitteilung der Ofd Magdeburg, S-2137-41-St 211		
	-Verfügung vom 21.09.2005		
	Raumkosten		
	(Gebäude-Afa; GrdSt.; Vers.; Instandhaltg.;Energiekosten etc.)		
	-mtl. € 25,00 (Schätzung) x 12 Mon.	300,00 €	
	Multiplikator / Faktor lt. Mitteilung 5,5	1.650,00 €	
	(=durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer bei		
	einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren)		
		4/10 von 1.650,00 €	660,00 €
Summe			<u>15.826,90 €</u>

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kto. 1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Lt. Einzelaufstellung / Kontokorrent		<u>11.077,63 €</u>
-----------	--	--	--------------------

### Sonstige Verbindlichkeiten

Kto. 1700	Verbindlichkeiten Lohn- u. Kirchensteuer (12/2023)		10.506,56 €
Kto. 1724	Ausgegebene Geschenkgutscheine		100,00 €
Kto. 1806	Verbindlichkeiten Steuern u. Abgaben - VBG Rest Beitrag 2023		2.549,28 €
Kto. 775	Abziehbare Vorsteuer 7%	-204,39 €	
Kto. 780	Abziehbare Vorsteuer 19%	-5.192,49 €	
Kto. 811	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%	-34,08 €	
Kto. 850	Abziehbare Vorsteuer § 13b 19%	-498,26 €	
Kto. 1845	Umsatzsteuer 7%	5.722,11 €	
Kto. 1873	Umsatzsteuer EU-Erwerb 19%	176,54 €	
Kto. 1902	Umsatzsteuer § 13b 19%	2.793,37 €	
Kto. 1910	Umsatzsteuervorauszahlungen	-467,82 €	
	Umsatzsteuer 2023	<u>2.294,98 €</u>	2.294,98 €
Kto. 1919	Umsatzsteuer Vorjahr		5.764,44 €
Kto. 1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr		467,82 €
Summe			<u>21.683,08 €</u>

### Rechnungsabgrenzungsposten

Kto. 1990	Passive Rechnungsabgrenzung		<u>2.537,39 €</u>
-----------	-----------------------------	--	-------------------

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### **10. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.